

Traktanden

- 93 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 05. September 2016
- 94 8200 **Volkswirtschaft / Forstwirtschaft**
Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in FBG
- 95 1500 **Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr**
Feuerwehrverbund Egg, Anpassung der Vereinbarung
- 96 2140 **Bildung / Musikschule**
Erhöhung Gemeindebeitrag Förderverein Jugend und Musik
- 97 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Anlassbewilligung und Sponsorenbeitrag Weihnachtsmarkt
- 98 5720 **Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung Leistungsvereinbarung Sozialregion
- 99 520 **Soziale Wohlfahrt / Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**
Beratung und Beschlussfassung Übernahme AHV-Zweigstelle
- 100 5720 **Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Sozialregion Dorneck
- 101 2136 **Bildung / Kreisschule Leimental**
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Zweckverband Schulen Leimental
- 102 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierung und Diverses

94 8200 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft
Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in FBG

Die Bürgergemeinde Rodersdorf wünscht der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) beizutreten und bittet um die Zustimmung der bestehenden Mitglieder. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde bereits ausgearbeitet und liegt den Unterlagen bei. Laut GR Hässig dürften die laufenden Kosten pro ha Wald dank dem grösseren Einzugsgebiet tendenziell zurückgehen.

Weiter erfordert dieses Geschäft die Zustimmung aller Gemeinderäte sowie Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die FBG nichts entgegen spricht. GR Hässig wird gebeten, dies an der kommenden Sitzung der FBG vom 22. September 2016 bekannt zu geben.

Protokollauszug an: FBG, Bünweg 2, 4114 Hofstetten

95 1500 Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr
Feuerwehrverbund Egg, Anpassung der Vereinbarung

Die Betriebs-, Material-, Fahrzeug- und Unterhaltskosten sowie die Unterhaltskosten am Feuerwehrmagazin bis zu einem Betrag von Fr. 25'000.-- pro Fall werden bereits heute über die gemeinsame Feuerwehrrechnung getragen. Diese Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden verteilt.

Renovationskosten am Feuerwehrmagazin von über Fr. 25'000.-- werden durch Witterswil als Besitzgemeinde getragen.

Für das von der Einwohnergemeinde Witterswil zur Verfügung gestellte Feuerwehrmagazin bezahlt Bättwil einen jährlichen Beitrag. Dieser beträgt zurzeit fest Fr. 23'000.-- und entspricht dem Bättwiler Anteil der Verzinsung des im Feuerwehrmagazin durch Witterswil investierten Kapitals.

Für die Berechnung der Verzinsung sind folgende Werte und Grössen massgebend:

1. Zinssatz: der vom Regierungsrat des Kantons Solothurn jährlich festgelegte Zinssatz
2. Gebäudewert: Grundeinschätzung x Neuwertfaktor

Im Vertrag des Feuerwehrverbundes Egg sind diese Details allerdings nicht geregelt. Der Gemeinderat Witterswil möchte deshalb die Kostentragung nun gleich wie im Zusammenarbeitsvertrag des Schulkreises Witterswil-Bättwil vereinbaren und festhalten.

Anhand der aktuellen Werte und Grössen ergibt sich folgende neue Berechnung für die Verzinsung im 2017:

Neubaukosten Fr. 1'095'000.-- x Neuwertfaktor 1.4 = Fr. 1'533'000.-- x 3 % Zins = Fr. 45'990.--

Die Verzinsung soll ebenfalls im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden verteilt werden, was zu folgenden Beiträgen führt:

Einwohner Witterswil 1504 = Fr. 25'590.--
Einwohner Bättwil 1199 = Fr. 20'400.--

Der Gemeinderat diskutiert das Für und Wider. Es fragt sich vor allem, ob es von Vorteil oder Nachteil ist, die Verzinsung jährlich anzupassen. Zurzeit wäre dies dank den tiefen Zinsen zwar positiv für Bättwil. Steigen aber die Zinsen wieder an, erhöht sich der Beitrag von Bättwil rasch. Bereits mit 3.5 % Zins wird der aktuelle Beitrag von Fr. 23'000.-- übertroffen. Die Regelung der Unterhaltskosten ist hingegen unbestritten.

GR Hässig erwähnt, dass er sich bereits vorab Gedanken zu diesem Thema gemacht hat. Er schlägt folgendes vor:

- Aktivierungsuntergrenze Fr. 20'000.--, insofern wertvermehrend, ansonsten Fr. 50'000.--.

Er schlägt vor, diese Regeln für den Feuerwehrverbund Egg und den Schulkreis zu verwenden. In Bättwil werden wir dies so handhaben.

://: Der Gemeinderat stimmt mit zwei Zustimmen und einer Gegenstimme dem Vorschlag der Gemeinde Witterswil für die Berechnung der Verzinsung des Feuerwehrmagazins zu. Bezüglich der Investitionsgrenze schlägt Bättwil vor, dass diese von Fr. 25'000.-- auf Fr. 20'000.-- reduziert wird.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil
Finanzbuchhaltung, im Hause

96 2140 Bildung / Musikschule
Erhöhung Gemeindebeitrag Förderverein Jugend und Musik

Am 13. September 2016 hat die Generalversammlung des Fördervereins Jugend und Musik stattgefunden, an der GR Carruzzo teilgenommen hat. Sie erläutert, dass die finanzielle Situation aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Förderung angespannt sei. Erfreulicherweise konnten bereits im Vorjahr 2015/2016 die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen und Spenden auf Fr. 3'850.-- steigern. Dies ist unter anderem grosszügigen Gönnerbeiträgen der Raiffeisenbank Birsig zu verdanken. Auch weitere Aktivitäten, der Einsatz beim Instrumententag und das Benefizkonzert, brachten weitere Einnahmen von ca. Fr. 1'000.--. Das bedeutet, dass der Förderverein aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Kollekten etwa die Hälfte der Einnahmen generiert. Die andere Hälfte kommt von den Gemeinden. Leider reichen diese gesteigerten Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben für Unterrichtsbeiträge zu decken. Bisher konnte der Förderverein von seinen Reserven zehren, diese werden aber im nächsten Jahr sehr stark geschrumpft sein.

Aus diesem Grunde hat der Förderverein bereits im April 2015 den Antrag auf eine Wiedererhöhung des Beitrages auf Fr. 0.75 pro Einwohner gestellt. Die Gemeinde Bättwil hat diesen Beitrag letztmals im 2012 bezahlt, seither wurde er auf Fr. 0.50 gesenkt. Weiter informiert GR Carruzzo darüber, dass alle anderen Gemeinden ihren Beitrag erhöht haben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Gemeindebeitrag pro Person von Fr. 0.50 auf Fr. 0.75 erhöht wird. Er hält aber fest, dass es sich bei den Fr. 0.75 um die Obergrenze handelt und die Gemeinde nicht bereit ist, diesen Beitrag noch einmal zu erhöhen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause, mit der Bitte, dies im Budget 2017 zu berücksichtigen.

97 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Anlassbewilligung und Sponsorenbeitrag Weihnachtsmarkt

Frau K. Kaupp, Organisatorin des Weihnachtsmarktes, hat uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt bereits in vollem Gange sind. Der Markt soll nicht mehr erweitert werden, da das Angebot als ausreichend betrachtet wird. Er ist im Leimental zu einem beliebten Begegnungstreff für Jung und Alt geworden und um den Markt auch in Zukunft optimal gestalten zu können, stellt Frau K. Kaupp auch dieses Jahr wieder Antrag an den Gemeinderat auf folgende Unterstützung:

- Finanzieller Beitrag zur Anmietung der Markthäuschen / Marktstände
- Unterstützung beim Transport für die Abholung der Marktstände in Muttenz beim Werkhof
- Zur Verfügung Stellung der Festbankgarnituren und Geschirr für die Dauer des Weihnachtsmarktes

Nachdem GR Weintke noch weitere Unterlagen (z. B. eine Kostenaufstellung) verlangt und diese zwischenzeitlich auch eingetroffen sind, stellt er den Antrag, den diesjährigen Weihnachtsmarkt mit einem Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000.-- zu unterstützen. Dieser Beitrag entspricht demjenigen des Vorjahres und ist bereits im Budget 2017 berücksichtigt.

GP Sandoz hat die Kostenaufstellung studiert und stellt fest, dass unser Sponsoringbeitrag ungefähr der Spende für einen guten Zweck, welche die Organisation jedes Jahr aus dem Gewinn des Weihnachtsmarktes auszahlt, entspricht. Somit finanzieren wir damit indirekt Spenden. Er ist daher der Meinung, dass wir schon einmal darüber diskutieren sollten, dieses Sponsoring in dieser Form weiterzuführen.

Laut GR Carruzzo wird das Stockgeld, das der Weihnachtsmarkt als Reserve hat, für jährlich unvorhergesehene Posten verwendet. Ab diesem Jahr werden beispielsweise die Helfer entlohnt, welche die Marktstände auf- und abbauen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt mit Fr. 1'000.-- (analog der Vorjahre) unterstützt wird.

Schreiben an: K. Kaupp, Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Ebenfalls liegt das Gesuch für die entsprechende Anlassbewilligung vor. GR Weintke hat dieses geprüft und stellt den Antrag, dieses ebenfalls zu genehmigen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Frau K. Kaupp die Bewilligung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 100.-- gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp, Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

98 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung angepasste Leistungsvereinbarung mit
der Sozialregion Dorneck über die Führung des Asylwesens

An der Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat einer ersten Fassung der Leistungsvereinbarung resp. der Asylregionalisierung zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden ein neuer Vorschlag für die Leistungsvereinbarung durch die Steuerungsgruppe ausgearbeitet. Diese neue Fassung wird am 28. September 2016 anlässlich der nächsten Leitorgansitzung vorgestellt und erläutert. Die Gemeinden werden gebeten, dazu ihre Entscheidung / Vernehmlassung bis Ende Oktober 2016 bekanntzugeben. Die Steuerungsgruppe, welche die Vereinbarung entworfen resp. besprochen hat, ist der Meinung, dass diese eine Voraussetzung für ein effizientes Asylwesen sei. Die aktuelle Lösung funktioniert nicht gut und generiert aufgrund der vielen Beteiligten und unterschiedlichen Lösungen / Kenntnisse in den Gemeinden zu viel Aufwand. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass das gesamte Asylwesen (Fallführung und -entscheidung, Buchhaltung und Zahlungen sowie die Betreuung vor Ort) zentralisiert wird resp. durch die Sozialregion Dorneck bearbeitet wird. Eine kleine Gruppe von Personen, welche durch die Sozialregion angestellt werden, sollen künftig die Asylsuchenden in den Gemeinden betreuen. Insgesamt dürfte diese Lösung nicht teurer als die aktuelle dezentrale Lösung sein. Dies, sofern die Gemeinde weiterhin und regelmässig Asylsuchende aufnimmt und die geplante Organisation ausreicht, um die Aufgaben abzudecken (Pensen). Die Gesamtkosten würden nach den Einwohnerzahlen verteilt. Falls eine Gemeinde dieser kompletten Regionalisierung nicht zustimmt, kann sie „austreten“ und künftig, ab 1. Januar 2017, wieder selbständig das Asylwesen abdecken. In diesem Fall richtet der Kanton keine Dossierpauschale mehr an die Gemeinde aus. Bei einer Regionalisierung werden allfällig ungedeckte Kosten (z. B. wegen zu teuren Wohnungen) solidarisch unter den Gemeinden getragen. Diese Mehrkosten sollen gering sein, da über die ganze Region die Kostenpauschalen pro Asylsuchende insgesamt kostendeckend sein dürften. Um die Kosten der zentralen Asyladministration und -betreuung zu decken wird vorgeschlagen, dass künftig sowohl die Dossierpauschale (Fr. 1'500.--) sowie die Betreuungspauschale pro Dossier (Fr. 1'500.--) zu Gunsten der Sozialregion Dorneck gehen. Organisiert eine Gemeinde die Betreuung professionell selber, wird ihr die Betreuungspauschale von Fr. 1'500.-- ausbezahlt. Weiter ist vorgesehen, dass ab 2016 ein Ausgleichsverfahren eingeführt wird. Im Budget der Sozialregion wird ein Beitrag von ca. Fr. 10.-- pro Einwohner aufgenommen (der Betrag ist jeweils mit dem Budget zu beschliessen). In der Rechnung der Sozialregion wird allen aufnehmenden Gemeinden pro aufgenommene asylsuchende Person ein Betrag von Fr. 3'000.-- ausbezahlt. Gibt es eine Differenz zum budgetierten Betrag, wird diese in der Rechnung unter Verwaltungskosten als Fehlbetrag nachbelastet resp. als Überschuss gutgeschrieben.

An der Sitzung vom Mittwoch, 28. September 2016, kann GP Sandoz aufgrund seiner Ferienabwesenheit nicht anwesend sein, weshalb er den Vizepräsidenten, GR Hässig, bittet, ihn zu vertreten. GR Weintke wird ebenfalls daran teilnehmen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir der neuen Fassung der Leistungsvereinbarung grundsätzlich zustimmen sollten. Jedoch sollten wir darauf bestehen, dass die lokale Betreuungsorganisation unter der Führung der Sozialregion beibehalten werden kann.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung über die Asylorganisation der Sozialregion Dorneck grundsätzlich zu. Es sollte uns jedoch möglich sein, die lokale Betreuungsorganisation aufrechtzuerhalten.

99 520 Soziale Wohlfahrt / Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
Beratung und Beschlussfassung Übernahme AHV-Zweigstelle

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der Stelleninhaberin der AHV-Zweigstelle Leimental, Frau I. Pesenti, muss eine Nachfolgelösung gefunden werden. Bisher war die Sachbearbeiterin durch die Sozialregion angestellt und betreut. Die effektiven Kosten (Stundenaufwand) wurde den beteiligten Gemeinden (Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil) verrechnet.

Da zudem Metzlerien-Mariastein neu auch mitmachen möchte, müsste das Pensum etwas erhöht werden (bisher ca. 25 %).

Nach diversen Diskussionen mit der Sozialregion und unter den beteiligten Gemeinden (Ammännerkonferenz) wurde eine Fortsetzung der bisherigen Lösung (Anstellung durch die Sozialregion) gegenüber einer Neuanstellung oder Integration in einer Gemeindeverwaltung vorgezogen. Diese Integration ist vorteilhaft hinsichtlich der Führung und der Stellvertretung sowie des Informationsaustausches mit den sozialen Diensten. Nun schlägt die Sozialregion vor, die AHV-Zweigstelle aller Gemeinden zu übernehmen, da auch einige Gemeinden aus dem Dorneckberg ihr Interesse angekündigt haben. Das Aufgabengebiet einer AHV-Zweigstelle deckt sich teilweise mit dem der Sozialregion. Ähnliches Fachwissen im Bereich Sozialversicherungen ist nötig und einige Klientendaten- und Dokumente werden von beiden Stellen benötigt. Ein Informationsaustausch kann mühselige Korrekturen und Rückforderungen verhindern sowie Missbrauch vorbeugen. Der Informationsfluss ist für beide Seiten für eine effiziente und effektive Klientenarbeit gewinnbringend.

Die Sozialregion möchte aber die AHV-Zweigstelle nur noch dann übernehmen, wenn alle mitmachen. Ist das nicht möglich, müssten wir (das hintere Leimental) eine eigene AHV-Zweigstelle führen und dementsprechend jemand dafür anstellen.

Mit dem neuen Konzept würde die AHV-Zweigstelle in Bättwil aufgehoben. Gespräche in den Gemeinden würden nur noch nach Bedarf angeboten. Kostenmässig dürfte die neue regionale Lösung gleich sein wie bisher. Die Mieteinnahmen für die Nutzung der Räumlichkeiten in Bättwil würden hingegen bei uns wegfallen.

::: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Vorschlag von der Sozialregion Dorneck zugestimmt wird und sie die Aufgaben der AHV-Zweigstelle übernehmen können.

Der Gemeinderat fordert jedoch, dass diese Lösung auch realisiert wird, wenn nicht alle Gemeinden mitmachen. Zudem soll der Standort in Bättwil für das Leimental aufrechterhalten bleiben.

100 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Sozialregion Dorneck

Das Budget 2017 der Sozialregion Dorneck ist gegenüber dem Jahr 2016 weitgehend unverändert. Nennenswerte Mehrkosten würden sich lediglich aufgrund der Regionalisierung vom Asylwesen und von der AHV-Zweigstelle ergeben.

Es liegen mehrere Varianten vor:

- Besoldungen Personal *wie bisher (inkl. Asylkoordination 50 %)* Fr. 1'376'102.--
- Besoldungen Personal *ohne Asyl und ohne AHV-Zweigstelle* Fr. 1'333'524.--
- Besoldungen Personal *mit Asyl 160 %, ohne AHV* Fr. 1'455'878.--
- Besoldungen Personal *ohne Asyl mit AHV-Zweigstelle 100 %* Fr. 1'439'733.--
- Besoldungen Personal *mit Asyl 160 % und AHV-Zweigstelle 100 %* Fr. 1'549'677.--

Zusammengefasst ist laut GP Sandoz zu sagen, dass die Kosten der Sozialregion Dorneck relativ stabil sind und wir nun abwarten müssen, wie es mit der AHV-Zweigstelle und dem Asylwesen weitergeht.

Die Prognose des Kantons bezüglich der Kosten der Sozialhilfe (Lastenausgleich) sieht weiter vor, dass sich die Kosten von momentan Fr. 402.-- auf Fr. 365.-- pro Einwohner reduzieren.

://: Der Gemeinderat nimmt das Budget 2017 der Sozialregion Dorneck ohne Anmerkungen zustimmend zu Kenntnis.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

101 2136 Bildung / Kreisschule Leimental
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Zweckverband Schulen
Leimental

Die Erfolgsrechnung des Zweckverbandes Schulen Leimental beläuft sich auf Fr. 17'041'300.--, davon tragen Fr. 10'658'212.-- die Gemeinden. Hinzu kommen im 2017 Investitionen von Fr. 750'000.-- für die Sanierung der Lüftung im Schwimmbad und den Garderoben. Das ergibt für Bättwil einen Anteil von Fr. 1'757'560.-- bei 148 Schülerinnen und Schülern.

://: Der Gemeinderat nimmt das Budget 2017 der Zweckverbandes Schulen Leimental ohne Anmerkungen zustimmend zu Kenntnis. GP Sandoz bittet alle Gemeinderäte darum, das Budget, wenn nicht schon erledigt, genau zu studieren, so dass allfällige Fragen anlässlich der Info-Sitzung für Gemeinderäte vom 21. September 2016 gestellt werden können.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Bättwiler Delegierte ZSL

102 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierung und Diverses

EBM – Delegiertenwahl 2016

Unsere Gemeinde hat Anspruch auf zwei Mandate. Daher wurden wir von der EBM gebeten, zwei Kandidaten zu ernennen und ihnen diese zu melden. Wählbar sind alle handlungsfähigen Genossenschafter, sofern sie im 2016 ihr 70. Altersjahr noch nicht erreicht bzw. überschritten haben. Die Wahlvorschläge sollen aus dem Kreise aller Mitglieder der Genossenschaft kommen (in Bättwil sind das 360 Personen). Da durch die Mitglieder zu wenige Wahlvorschläge eingereicht wurden, hat uns die EBM, gestützt auf ihr Wahlreglement, kontaktiert. Da die bisherigen Delegierten, Herr R. Kaufmann und Herr U. Bussmann, für die kommende Wahl nicht mehr zur Verfügung stehen werden, ernennt der Gemeinderat GR Hässig zum neuen Delegierten der Gemeinde Bättwil. Da wir zwei Mandate zu vergeben haben, soll GR Weintke nach seiner Rückkehr aus seinen Ferien gefragt werden, ob er dieses Amt ebenfalls für die nächsten 4 Jahre übernehmen möchte. Anschliessend soll die Gemeindeschreiberin den ausgefüllten Wahlvorschlag der EBM retournieren.

Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“

Am 27. Mai 2015 wurde die Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“ in Form einer ausgearbeiteten Vorlage eingereicht. Die Initiative bezweckt die staatliche Förderung von teilstationären Angeboten für Menschen, die grundsätzlich noch alleine leben, aber entweder während des Tages oder während der Nacht eine besondere Betreuungsstruktur benötigen. Trotz Beiträgen von den Krankenversicherern und einer Kostenbeteiligung bei Ergänzungsleistungsbezug haben Besucherinnen und Besucher von Tagesstätten einen bedeutenden Teil der Kosten selbst zu tragen. Das Initiativkomitee ist der Ansicht, dass deswegen eine Unterversorgung an Tagesstätten bestünde und das vorhandene Angebot zu wenig genützt werde. Entsprechend solle die öffentliche Hand dazu verpflichtet werden, ein ausreichendes Angebot an Tagesstätten zu schaffen und zu subventionieren. Dadurch würden nicht nur die anspruchsberechtigten Personen selbst Zugang zu einem wertvollen Angebot erhalten, sondern es würden insbesondere auch pflegende Angehörige wesentlich entlastet. Damit würden letztlich verfrühte Eintritte in Alters- und Pflegeheime verhindert.

Der Regierungsrat hat sich entschieden, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Gegenvorschlag basiert im Unterschied zur Initiative nicht auf dem Modell der Pflegefinanzierung, sondern schlägt die Einführung eines Betreuungsbeitrags vor. Es hat sich gezeigt, dass ein Betreuungsbeitrag sowohl für die Tagesstätten als auch für die öffentliche Hand einfacher in der Umsetzung ist, die Beiträge der Krankenversicherer für alle Besucher und Besucherinnen nicht verringert, das Angebot nicht verteuert, auf besonders verletzbare Bedarfsgruppen konzentriert werden kann und letztlich die Hauptleistung „Betreuung“, welche in einer Tagesstätte erbracht wird, und nicht die Nebenleistung „Pflege“ subventioniert. Darüber hinaus werden mit einem Betreuungsbeitrag die grundsätzlichen Zielsetzungen der Initiative ebenfalls, aber mit weniger Aufwand erreicht.

Teilstationäre Angebote für betagte Menschen stellen ein kommunales Leistungsfeld dar. Entsprechend wäre ein Betreuungsbeitrag (aber auch die finanziellen Folgen bei Umsetzung des Initiativtextes) durch die Einwohnergemeinden zu tragen.

Laut GP Sandoz sollen, unabhängig davon, ob die ausformulierte Initiative oder aber der Gegenvorschlag angenommen wird oder sogar beide Vorschläge verworfen werden, entsprechende Mehrkosten im Budget 2018 resp. Finanzplan berücksichtigt werden. Das Inkrafttreten der Gesetzesänderung wäre per 1. Januar 2018. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 2'000.-- zu rechnen.

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Degen-Künzi